

Nr. 1101/VI

**Bekanntgabe Nr.
Zu TOP**

Gremium:	Rat der Kreisstadt Siegburg	X	Öffentliche Sitzung Nichtöffentliche Sitzung
Sitzung am:	08.12.2011		

Anfrage Dr. Fleck zum Gemeindefinanzierungsgesetz 2012

Sachverhalt:

Die Anfrage Dr. Fleck vom 2.11.2011 ist als Anlage beigefügt.

Diese wird wie folgt beantwortet:

1. Warum die Bild-Zeitung eine unvollständige Tabelle abdruckt, entzieht sich hiesiger Kenntnis.
2. Die Zuwendungen an die Kommunen ergeben sich aus dem jeweiligen Gemeindefinanzierungsgesetz. Jede Gemeinde muss bis zu einem bestimmten Stichtag ihr jeweiliges IST-Aufkommen an Gewerbesteuer und Grundsteuer im Erhebungszeitraum melden.
3. Nach der ersten Modellrechnung kann die Stadt Siegburg mit rd. 11,9 Mio. € an Schlüsselzuweisungen rechnen.
4. Im Jahr 2010 erhielt die Stadt rd. 9,4 Mio. €. Der Mehrertrag liegt somit bei rd. 2,5 Mio. €.
5. Maßgebliche Kriterien sind die Einwohnerzahl, die Schülerzahl, der Soziallastenansatz (Anzahl der sog. Bedarfsgemeinschaften) und der Zentralitätsansatz (Abbildung der Zentralitätsfunktion einer Gemeinde anhand der dort sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten).

Zur Sitzung des Rat der Kreisstadt Siegburg mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Siegburg, 3.11.2011

Anlagen: